

Änderung der Gebührenordnung (Satzung) für besondere Dienstleistungen der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 41 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 28. Juni 2007 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für besondere Dienstleistungen der Fachhochschule Kiel vom 11. November 2004 (NBl. MWV Schl.-H. 2004, S. 618) wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 wird ersetzt durch:

1. Bearbeitung der Einschreibung	25 Euro
----------------------------------	----------------

§ 2 Abs. 1 Nr. 8 und 9 wird geändert in:

8. Ausfertigung einer Gaststudierendenbescheinigung	10 Euro
9. Ausfertigung einer Zweitschrift einer Gaststudierendenbescheinigung	5 Euro

§ 2 Abs. 1 Nr. 16 wird neu eingefügt:

16. Nachträgliche Ausstellung des Studienbescheinigungsbogen (Leporello) bei verspätetem Eingang des Semesterbeitrages	25 Euro
--	----------------

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 30. August 2007
Fachhochschule Kiel

- Der Rektor -
Prof. Dr. Constantin Kinias